

„Wir leben in einer Ära, in der internationale Vereinbarungen zur Disposition stehen“

Interview mit dem Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Michael Kubiciel über Korruptionsbekämpfung.

Michael Kubiciel ist Lehrstuhlinhaber für Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Augsburg. Seit Mai gehört er einem Advisory Committee an, das einen völkerrechtlichen Vertrag zur Errichtung eines internationalen Gerichtshofs gegen systemische Korruption entwickelt.

Warum braucht es einen Gerichtshof gegen Korruption?

Prof. Dr. Michael Kubiciel: Damit soll eine Rechtsdurchsetzungslücke geschlossen werden. Es gibt Länder, die die internationalen Verträge zur Korruptionsbekämpfung zwar unterzeichnet haben, sie aber nicht umsetzen, vor allem gegenüber eigenen Eliten. Ein

solcher Gerichtshof könnte das internationale Recht auf diesem Gebiet durchsetzen. Welche Wirkung systemische Korruption hat, zeigt der Libanon: Dessen Instabilität hat erhebliche Auswirkungen auf die Nachbarländer und eine Flüchtlingswelle ausgelöst.

Sie forschen seit Jahren zum Thema Anti-Korruptionspolitik, haben auch als Berater von UN und EU-Kommission fungiert. Wie hat sich das Forschungsfeld verändert?

Kubiciel: In den 1990er-Jahren befanden wir uns noch in einer multilateralen Welt, in der verschiedene Anti-Korruptionsübereinkommen geschlossen werden konnten, weil die Mehrheit der Staaten in der Korruption ein gemeinsames Problem sah. Seit einiger Zeit

versuchen autokratische Staaten, diese Bemühungen zu hintertreiben. Und die USA sind im Begriff zu folgen.

Aber auch auf nationaler Ebene gab es in den vergangenen Jahrzehnten immer neue Korruptionsfälle, Stichwort WM-Vergabe oder Masken-Deal. Zu Letzterem hatte ich einen Textvorschlag erarbeitet, der dann Eingang ins Strafgesetzbuch gefunden hat.

Wie gestalten sich Ihre derzeitigen Forschungen?

Kubiciel: Aktuell arbeiten wir an einer Neuauflage des großen Kommentars zur UN-Konvention gegen Korruption, den ich 2019 bei Oxford University Press herausgegeben habe. Hier sollen nun erstmals die beschriebenen globalen Veränderungen einfließen. Wenn

sich die Struktur der internationalen Beziehungen ändert, hat dies Einfluss auf das Völkerrecht und dies muss sich in unserem Buch widerspiegeln, das die UN-Konvention interpretiert.

Zudem hat Donald Trump im Februar angekündigt, die Anwendung des Gesetzes gegen Auslandsbestechung (Foreign Corrupt Practices Act, FCPA) für sechs Monate auszusetzen. US-Unternehmen werden für Auslandsbestechung also nicht mehr zur Rechenschaft gezogen. Und es werden Richtlinien erarbeitet, um bei Anwendung des FCPA die außenpolitischen Ziele des Präsidenten zu berücksichtigen und US-Interessen zu priorisieren. Wir versuchen abzuschätzen, was dies für internationale Organisationen bedeutet. *Interview: Adele Dietl*



Michael Kubiciel ist Lehrstuhlinhaber für Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Augsburg.

Foto: Universität Augsburg